Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

14. Jahrgang **Sonntag, 08.10.2017** **Amtliche Bekanntmachungen Nr. 42**

BEKANNTMACHUNG

der 26. Sitzung des Ortschaftsrates Pretzien am 19.10.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus „Alter Krug“
Pretzien
August-Bebel-Straße 24
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates
   a) vom 15.06.2017
   b) vom 24.08.2017
5. Wahl des Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisters
6. Vorlagen-Nummer: 0013/2017-IV
   Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0473/2017
   Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FWKS-)
8. Vorlagen-Nummer: 0474/2017
   Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gommern und der Stadt Schönebeck (Elbe) auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
9. Vorlagen-Nummer: 0476/2017
   Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
10. Vorlagen-Nummer: 0482/2017
    2. Änderungssatzungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
11. Vorlagen-Nummer: 0483/2017
    2. Änderungssatzungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
12. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
16. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates
    a) vom 15.06.2017
    b) vom 24.08.2017
18. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft mit nichtöffentlichem Charakter
19. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
20. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 04.10.2017

i. V. Schröder

Knoblauch
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Ausbildung von Nachwuchskräften

Die Stadt Schönebeck (Elbe) schreibt für das Ausbildungsjahr 2018

3 Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte (w/m) Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist eine Einheitsgemeinde mit 31.366 Einwohnern zu der seit dem 01.01.2009 die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies mit insgesamt ca. 2.200 Einwohnern gehören.

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt ab 01.08.2018 in der Einstellungsbehörde, der zuständigen Berufsschule und am Studieninstitut LSA in Magdeburg.

An die/den Bewerber/in werden nachfolgende Anforderungen gestellt:
– Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. Abitur mit guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung.

Erwartet werden weiterhin:
– Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
– Kreativität und Bereitschaft zur selbstständigen und auch kooperativen Arbeit
– Verantwortungsbewusstsein.

Die Bewerber/innen müssen sich einem Onlineauswahlverfahren von Zuhause aus unterziehen, für den ein internetfähiger Computer benötigt wird. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt eingestellt. Bewerber/innen mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung werden beim Auswahlverfahren nachrangig beachtet.
Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an
Y.Fleissner@schoenebeck-elbe.de, sind bis spätestens zu entrichten am:

31. Oktober 2017

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Ablauf des 31.07.2018.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

i. V. Schröder

Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 05.10.2017

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **frühestens zum 01.12.2017** die Stelle einer/eines

Technischen Sachbearbeiterin/Technischen Sachbearbeiters Stadtentwicklung

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

– Erstellung, Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung integrierter Entwicklungskonzepte
– Vorbereitung und Durchführung von Projektentwicklungen/Prozessplanung entsprechend den Maßnahmen der Entwicklungskonzepte auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen
– Mitarbeit bei Erarbeitung/Fortschreibung lokaler/regionaler Entwicklungsstrategien
– Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Stadtumbaumaßnahmen der Kommune und Dritter
– Abstimmung der Projekte mit Antragstellern und innerhalb der Verwaltung
– Förderung des Wohnungsrückbaus
– Durchführung des Stadtumbaumonitorings/Mitarbeit Begleitforschung
– Mittelanmeldung und Mittelplanung/ Haushaltsplanung (Planansätze) für den städtischen Haushalt für die zu bearbeitenden städtebaulichen Konzepte und beantragten Fördermittel
– Erstellen/Umsetzung von Beschlussvorlagen

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Ingenieur Fachrichtung Stadt-/Regional-/Raumplanung/Städtebau/Architektur

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen im Bereich der Stadt- und Regionalplanung, des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts und des Verwaltungsrechts.

Sonstige Anforderungen
Weiterhin wird ein anwendungsbreites Wissen über das Baugesetzbuch (BauGB), die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die Ausschreibungsrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, die Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL) und die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung erwartet.
Die Bewerberin/der Bewerber sollte über Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC verfügen und zu selbstständigem sowie projekt- und ergebnisorientiertem Arbeiten in der Lage sein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 10 TVöD.**

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail, sind zu richten bis spätestens

20. Oktober 2017

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

i. V. Schröder

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6727020-1
4/389